

Zum Berufsprofil der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten

1 Unterschiedliche Motive für die Frage nach dem Berufsprofil

Am Beginn des 21. Jahrhunderts gehört die Frage nach der „Zukunftsfähigkeit“ in gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und institutionellen Koordinaten zu den meist gestellten. Auch die Kirche und ihre Berufe stehen auf dem Prüfstand.

In der Wirtschaft kann die Prüfhermeneutik der Consulting-Agentur das Ergebnis nachhaltig beeinflussen. Vergleichbar ist es, wenn innerkirchlich das Berufsbild der PastoralreferentInnen reflektiert wird. Es ist daher nahe liegend, zunächst die Vielzahl möglicher Frage-Motive in den Blick zu nehmen.

- Nach über 30 Jahren Entwicklung ist die Profilfrage legitim und notwendig – z. B. aus ekklesiologischer und pastoraler Perspektive.
- In Fragen der Kirchen- und Gemeindeentwicklung sind die Berufsprofile aller pastoralen Dienste zu thematisieren.
- Die berufspolitische Vertretung wird diese Frage immer wieder und aktuell zu stellen haben: BerufsträgerInnen müssen sich ihrer Rolle vergewissern.
- PersonalplanerInnen und Diözesanleitungen können keine pastoralen Konzepte entwickeln, ohne diese Frage auch im Dialog mit den MitarbeiterInnen aller Berufe und Berufungen im Blick zu haben.
- Auch wer einzelnen oder mehreren pastoralen Berufen – aus welchen Gründen auch immer – kritisch gegenüber steht, wird versucht sein, nach deren Profil zu fragen, vielleicht um den Finger in vermeintliche oder tatsächliche Wunden zu legen.
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen haben einen Anspruch darauf, das Selbstverständnis und die Aufgabestellung der sie begleitenden pastoralen Kräfte zu kennen und danach fragen zu dürfen.
- Auch für die jeweils anderen pastoralen Dienste ist es von Interesse, sich mit den Berufsbildern ihrer KollegInnen zu beschäftigen.
- Erst recht ist es eine Aufgabe der theologischen Forschung und Lehre, die Reflexion und weitere Ausgestaltung zu beflügeln.
Die Studierenden haben unter anderem durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung die Möglichkeit, zu prüfen, inwieweit das Berufs-

bild und ihr Selbstbild in Einklang zu bringen sind, um am Ende des Studiums eine gute Berufsentscheidung treffen zu können.

2 Profil und Ideal

Menschlich verständlich ist der Wunsch, Fragen nach dem Profil der pastoralen Berufe in idealer Weise beantworten zu können.

Jedoch aus theologisch-hermeneutischen, pastoralen, soziologischen, logischen, organisationsberaterischen Gründen werden immer wieder neue Fragen zu stellen und Entwicklungen zu gestalten sein. Es ist demnach kein Makel, sagen zu können oder zu müssen, dass zum Beispiel beim Berufsbild der PastoralreferentInnen die eine oder andere Frage noch offen ist.

Wegweisend kann in diesem Zusammenhang ein in der Bibel beschriebenes Ideal sein: Die Aussendung der zweiundsiebzig Jünger in Lk 10,1. Sie werden zu zweit auf den Weg geschickt. Das impliziert: Sie werden unterwegs Unterschiede feststellen, einen Konsens finden müssen, können so aber auch Vielfalt und Fülle der Botschaft erlebbar machen. Das „zu zweit“ könnte heute stehen für die Aussendung von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen, von Ordinierten und Nichtordinierten, von Priestern und Diakonen, von GemeindefreferentInnen und PastoralreferentInnen.

3 Ein Profilleitfaden

Die Konferenz der MentorInnen und AusbildungsleiterInnen für PastoralreferentInnen in den Diözesen Deutschlands hat im September 2004 – aus der Perspektive der Ausbildungsverantwortlichen formuliert – einstimmig einen Leitfaden zum Berufsprofil verabschiedet. Er dient zur inhaltlichen Vergewisserung der Arbeit in der Ausbildung und soll zur Fachdiskussion sowie natürlich auch zur weiteren Profilierung des Berufs in Deutschland beitragen.¹

Folgende Grundzüge charakterisieren den Profilleitfaden:

Zunächst werden Geschichte, Grundlage und Verortung des Berufs beschrieben. Das II. Vaticanum, die Würzburger Synode und die Rahmenordnung in ihrer Fassung von 1987 sind die wichtigsten Fundamente:

- Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen bildet die Grundlage.
- Das Dekret über das Laienapostolat bringt zum Ausdruck: Amtlicher Dienst und nicht ordinierter Dienst ergänzen sich.²
- Die deutschen Bischöfe schreiben in der Rahmenordnung von 1987: „Spezifische Aufgabe der Pastoralreferenten ist es, mit den Gliedern

¹ Bestelladresse: abz@ordinariat-muenchen.de

² Vgl. AA6.

der Gemeinden nach Wegen zu suchen, wie das Evangelium jeweils in Familie, Kirche und Gesellschaft gemäß den persönlichen und beruflichen Situationen gelebt und bezeugt werden kann.“³

- Die Beauftragung durch den Bischof greift die aktive Teilhabe aller Getauften und Gefirmten an der Sendung der Kirche auf. In ihr erkennt die Ortskirche ein gegebenes Charisma an. Sie stellt die Berufung eines einzelnen in den Dienst der Ortskirche und befähigt zu einem Handeln im Namen der Kirche.
- Während – ekklesiologisch betrachtet – der amtliche Dienst durch den Verweis auf den Ursprung in Jesus Christus und den Dienst an der Einheit gekennzeichnet ist, lässt sich das Spezifikum der hauptamtlichen Laien mit Eva-Maria Faber als Dienst an der Aneignung und Entfaltung des Geschenkten bezeichnen.⁴
- Aufgabe der PastoralreferentInnen ist es, auf der Basis ihrer akademisch-theologischen Kompetenz mitzuwirken, dass möglichst viele Glieder der Kirche sich im Sinne einer *participatio actuosa* in allen kirchlichen Grundvollzügen einbringen. Gerade in den gegenwärtigen Veränderungsprozessen hin zu größeren pastoralen Einheiten gilt es, Lebensräume des Glaubens zu pflegen und neu aufzubauen, kommunikative Glaubensmilieus zu fördern, Feiergestalten des Glaubens zu entwickeln, die dem heutigen Menschen entsprechen, und nicht zuletzt durch die Vermittlung von Glaubenswissen Zugänge zum Glauben in der Gemeinschaft der Kirche zu erschließen.
- Zum anderen geht es um die „Evangelisierung von Kultur und Gesellschaft, um eine Präsenz (auch) an nicht traditionell gemeindlichen Orten, an denen Gott gegenwärtig und wirksam ist, an denen Glaube wächst, an denen Kirche entsteht.“⁵

Auf der Basis der zuvor genannten Grundlagen lassen sich folgende Grundzüge des Berufsprofils der PastoralreferentInnen beschreiben – im Kontext heutiger pastoraler Herausforderungen:

Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sind Theologinnen und Theologen, Seelsorgerinnen und Seelsorger, die die gemeinsame Verantwortung aller Christen stärken und die Gemeinde darin unterstützen, Subjekt der Pastoral zu sein. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur Inkulturation der christlichen Botschaft in einer differenzierten, pluralen und multikulturellen Gesellschaft.

Für ihren Dienst qualifizieren sich PastoralreferentInnen besonders im theologischen, im personal-sozialen, im spirituellen, im pastoral-praktischen und im institutionellen Bereich. Sie erwerben diese Qualifika-

³ Die deutschen Bischöfe, Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoralreferenten/referentinnen, 1987, 33.

⁴ Vgl. Eva-Maria Faber, Identität, Profil und Auftrag der pastoralen Dienste, in: Arbeitshilfen 185, hrsg. vom Sekretariat der DBK, 54.

⁵ Diözese Rottenburg-Stuttgart, Bischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung Pastorales Personal, Projekt Profil PastoralreferentIn, Zwischenauswertung Dezember 2002, 2.

tionen durch ehrenamtliches Engagement, das akademische Studium der Theologie, eine studienbegleitende Ausbildung, die Berufseinführung mit abschließender zweiter Dienstprüfung und erweitern sie durch Berufspraxis und Fortbildung.

Über ihre personale Eignung hinaus sind sie durch ihre theologische und seelsorgliche Kompetenz befähigt und durch die bischöfliche Beauftragung dazu bestellt, verantwortlich und in Kooperation mit den anderen pastoralen Diensten und Räten in den vielfältigen pastoralen Handlungsfeldern tätig zu sein.

Zum idealtypischen Berufsbild gehören unter anderem:

- Als TheologInnen katechetisch begleiten und lehren
- Seelsorglich begleiten
- Charismen entdecken und fördern
- Mystagogisch handeln und Rituale entwickeln
- Gemeindliche Kommunikationsformen entwickeln und neue Sozialformen von Seelsorge eröffnen
- Heutige Sprache mit tradierter Glaubenssprache vermitteln
- Christliche Werte im gesellschaftlichen Diskurs vertreten
- Anwaltschaft für Benachteiligte übernehmen
- Als akademisch ausgebildete Männer und Frauen Kirche zeitgemäß verkörpern

Je nachdem ob PastoralreferentInnen verstärkt in der Territorialseelsorge, in der Kategorialseelsorge oder in der Zielgruppenseelsorge eingesetzt sind oder ihren Dienst als theologische FachreferentInnen ausüben, haben sie flexibel und situationsgerecht und je nach persönlichen Kompetenzen mit den Rollenanforderungen umzugehen.

Als Männer und Frauen, Verheiratete und Unverheiratete, Weltliche und Ordensleute bringen PastoralreferentInnen ihre unterschiedlichen Lebenserfahrungen und -perspektiven mit und stellen sich mit ihnen in den Dienst der Kirche. Die Einführung des Berufs der PastoralreferentInnen ist gerade aufgrund der vielfältigen Erfahrungshorizonte und der pastoralen Herausforderungen eine unverzichtbare Antwort auf den Wandel in Gesellschaft und Kirche.

4 Ein notwendiger Beruf – Notwendigkeiten

Die vorausgehende Beschreibung von Profil und Bedeutung des Berufs der Pastoralreferentin/des Pastoralreferenten fordert – in ökumenischer Dimension – zu einer praktisch-hermeneutischen Probe heraus: Vermisst die evangelische Kirche diesen Dienst? In einer persönlichen Begegnung vor ca. vier Jahren sagte mir der badische Landesbischof Fischer, dass er sehr bedaure, dass die evangelische Kirche einen vergleichbaren Beruf

nicht habe. Er sagte dies mit Blick auf die Förderung der vielfältigen Charismen – gerade auch der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

Auf einer anderen Reflexionsebene leuchtet sehr schnell ein, dass die Thematik des Berufsprofils von der Frage nach einer möglichen weiteren Ausdifferenzierung des Amtes zu unterscheiden ist: Eine mögliche Erweiterung des Spektrums des ordinierten Dienstes könnte – wie jetzt schon der ständige Diakonat für Männer – einzelne BerufsträgerInnen die Frage nach einer aus dem Dienst der PastoralreferentInnen herauswachsenden Berufung stellen lassen.

Eine Verquickung dieser Fragen (Profil PastoralreferentIn und Ausdifferenzierung) ist jedoch nicht notwendig und nicht sinnvoll.⁶

Natürlich besteht auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die Notwendigkeit, das Berufsbild weiter zu reflektieren und zu gestalten.

Nach nun mehr als 30 Jahren Geschichte kann mit Blick auf die pastorale Situation in Deutschland und den meisten Nachbarländern festgestellt werden: Der Beruf der Pastoralreferentin/des Pastoralreferenten als TheologInnen und SeelsorgerInnen ist in der gegenwärtigen Kirche notwendig und aus der wertschätzenden Kooperation der verschiedenen pastoralen Berufungen und Berufe nicht wegzudenken.

⁶ In der Gestaltung des Amtes kann die Kirche beispielhafte Epochen aufweisen. Eine Untersuchung von Gregor Predel im Rahmen seiner Habilitationsschrift lässt sich dazu mit großem Interesse lesen. Sie zeigt wie die Kirche Dienste in einem Zeitraum von mehreren Jahrhunderten verändert und gestaltet hat. Unter dem Titel „Vom Presbyter zum Sacerdos“ beschreibt er historische und theologische Aspekte der Entwicklung der Leitungsverantwortung und Sacerdotalisierung des Presbyteramtes im spätantiken Gallien (vor allem im 5. und 6. Jahrhundert).